

Verhandlungsschrift

über die am 21. Dezember 2023 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GRⁱⁿ Aistleithner Patricia
4. GR Haunschmid Johann
5. GRⁱⁿ Hartl Michaela
6. GRⁱⁿ Leimlehner Sonja
7. GR Ortner Franz
8. GR Pilsl Josef
9. GRⁱⁿ Reiter Astrid
10. GR Wahl Markus
11. GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
12. GR Ersatzmitglied Lasinger Michael
13. GR Ersatzmitglied Pehböck Hemma

Schritfführerin:

VB Lasinger Birgit

Abwesend entschuldigt:

GRⁱⁿ Pichler Helene
GR Pilsl Josef
GR Ersatzmitglied Zimmerberger Robert
GR Weiß Simon

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

- a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 13.12.2023 und an die Ersatzmitglieder am 14.12.2023, 18.12.2023 und 20.12.2023 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.12.2023 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 21.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 14.12.2023 wird noch bis zur nächsten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen, da sie zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung noch nicht in Reinschrift verfasst wurde.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GRⁱⁿ Leimlehner Sonja und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wird:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Als Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis stelle ich zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

TOP 3

Architekturwettbewerb – Genehmigung der Kosten und Auftragsvergaben

Als Begründung für die Dringlichkeit wird angeführt, dass der Architekturwettbewerb so rasch wie möglich eingeleitet werden soll, um die Gesamtbaukosten für das Bauprojekt „Veranstaltungssaal“ ehestmöglich zu erhalten.

Geschätzte Kostenaufstellung für den Architekturwettbewerb:

Verfahrensbegleitung - Architekt DI Werner Scheutz	€ 9.000,00 exkl.
Umgebungsmodell – Richter Alexander Modellbau	€ 2.315,00 exkl.
Preisgelder	bis ca. € 20.000,00 exkl.

Je nach Bedarf fallen noch zusätzliche Kosten für Bodengutachten, Vermessungen, zusätzliche Leistungen des Architekten usw. an.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Kostenschätzung für den Architekturwettbewerb und die Auftragsvergaben sollen, wie angeführt genehmigt werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der o. a. Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter Punkt 3 aufgenommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Voranschlages 2024 und Mittelfristigen Finanzplanes 2024 - 2028
2. Festsetzung und Genehmigung des Kassenkredites 2024
3. Architekturwettbewerb – Genehmigung der Kosten und Auftragsvergaben
4. Allfälliges

1. Genehmigung des Voranschlages 2024 und Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2028 sowie der Hebesätze, Abgaben und Gebühren

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 an die Bezirkshauptmannschaft Perg übermittelt wurde. Dort wurde geprüft, ob die Härteausgleichskriterien eingehalten werden.

Nach Berichterstellung der BH Perg an die IKD und Genehmigung durch diese kann der Voranschlag nach einwöchiger Auflage des Entwurfes im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende bat Frau Lasinger Birgit um Erläuterung des Berichts.

Derzeit sieht der Entwurf des Voranschlages im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen in der Höhe von € 2.837.800,00 und

Auszahlungen in der Höhe von € 3.164.400,00 vor.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit € - 326.600,00

Voraussichtlich können noch die restlichen allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 228.300 entnommen werden.

Abzüglich der entnommenen Haushaltsrücklagen ergibt sich jedoch noch immer ein Abgang in der Höhe von € - 98.300.

Dieser Betrag soll dann aus Mitteln des Härteausgleichsfonds (HAF Verteilvorgang 1) abgedeckt werden.

Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	3.226.800
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	3.702.400
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-475.600

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 475.600 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt gegeben, da voraussichtlich per 1.1.2024 Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen (allgemeine und zweckgebundene) in der Höhe von 629.720,96 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- kaum höhere Einnahmen durch Ertragsanteile als im Vorjahr
- gleichbleibende Einnahmen bei den Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer,...)
- in der investiven Gebarung sind viele Projekte geplant:
 - Hydraulisches Rettungsgerät für die Feuerwehr
 - Pfarrheim Veranstaltungssaal - Architektenwettbewerb
 - WEV GW Instandsetzung (Preschnitzer-Huber)
 - Neubau Siedlungsstraßen Wahl u. Pils
 - Siedlungsstraße Hochreiter-Feilmayr Sanierung
 - Regenwasserableitung Bereich Mayrhofer, O 46
 - Wasserleitung Wahl u. Pils
 - Kanal Judenleiten Süd u. Niederlebing (Wahl)
 - Erneuerung Wasserleitung Wolfner
- Krankenanstaltenbeiträge + € 30.000
- SHV-Umlage + € 25.400
- Personalkosten + 9,15 %

- hohe Zinsaufwände

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Derzeit stehen noch allgemeine Rücklagen inkl. Zahlungsmittelreserven zur Verfügung.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	368.600	355.519,30
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	237.600	274.201,66
Summe	606.200	629.720,96
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	+ 23.520,96	

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 709.450

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 600.000 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	2.800.747,52	2.800.900	2.837.800
Auszahlungen:	2.717.710,97	3.017.600	3.164.400
Saldo:	+ 83.036,55	- 216.700	-326.600

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allen allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 228.300 Euro.
- Die Gemeinde Allerheiligen i. M. stellt für das Jahr 2024 einen Antrag auf Mittel aus dem Härteausgleichfonds Verteilvorgang 1, da nicht die gesamte Höhe des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit aus Zahlungsmittelreserven abgedeckt werden kann.

- Automatisch erhält die Gemeinde auch noch zusätzlich Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2 zur Ansparung von Eigenmitteln für Projekte.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig nicht ausgeglichen ist.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (595.600 Euro) (MVAG 2226) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (431.100 Euro) (MVAG 2127) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (+ 28.800).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.335.700	3.317.800	3.356.700	3.423.700	3.443.300
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	3.843.400	3.682.700	3.776.600	3.863.800	3.962.600
Nettoergebnis (SA 0)	-507.700	-364.900	-419.900	-440.100	-519.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	383.800	0	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0	58.500	58.500	58.500	58.500
Nettoergebnis (SA 00)	-123.900	-423.400	-478.400	-498.600	-577.800

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
-----	-----

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
--	---------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gesamtsumme: (SU361)	127.600	127.800	128.500	128.800	129.200
-------------------------	---------	---------	---------	---------	---------

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

- Im Jahr 2024 ist der ein Architektenwettbewerb für den Neubau des Pfarrheims mit Veranstaltungssaal geplant. Finanziert soll dies aus Mitteln des Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2 werden. Für das Projekt müssen Eigenmitteln angespart werden, da alle bisher angesparten Eigenmitteln für den Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.
- Der Ankauf eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen-Lebing ist im Jahr 2027 geplant. Dieses Vorhaben wurde nur in die Prioritätenreihung der Mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen. Die Eigenmittel in der Höhe von ca. € 90.000,-- stehen voraussichtlich im Jahr 2027 nicht mehr zur Verfügung, da die allgemeinen Haushaltsrücklagen zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Wirtschaftspläne gemäß § 8 Abs. 1 Z 5

Weitere Informationen zum Voranschlag:

Die Wasserversorgung kann aufgrund des hohen Wassereinkaufspreises, hohen Instandhaltungskosten und Darlehensrückzahlungen/Zinsen nicht kostendeckend geführt werden.

Obwohl bereits hohe Benützungsgebühren bei der Abwasserbeseitigung eingehoben werden, ist eine Kostendeckung im Finanzjahr 2024 nicht möglich.

Die hohen Ausgaben entstehen durch gestiegene Stromkosten, Darlehenszinsen und hohe Darlehensrückzahlungen, sowie durch die laufenden Schäden bei den Pumpwerken.

Die Müllbeseitigung kann wieder nur durch Erhöhung der Müllgrundgebühren kostendeckend geführt werden. Auch diese Kostendeckung ist notwendig für die Einhaltung der Härteausgleichskriterien.

Personalkosten: wurden um 10 % erhöht (9,15 % tatsächliche Lohnkostenerhöhung)
Krankenanstaltenbeiträge: wurden noch nicht bekannt gegeben – Schätzung: +8 % = + € 30.000
SHV-Umlage: 24,9 % der Finanzkraft (+ € 25.400)

Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen erhöhen sich voraussichtlich um 4,86 % im Vergleich zu 2023 lt. Prognose vom Oktober 2023.

Budget für Feuerwehr

Für jede Feuerwehr in Oberösterreich wurde vom LFK ein maximaler Budgetbetrag errechnet und vom Land OÖ den Gemeinden bekanntgegeben.

Für die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen/Lebing wurden die **Maximalausgaben in der Höhe von € 32.700 für das Jahr 2024 errechnet.**

Klargestellt wurde auch vom Land OÖ, dass es sich um einen **Richtwert** handelt und für die Feuerwehren **kein zwingender Anspruch** auf diese Mittel besteht.

Nicht in diesen Finanzbedarf eingerechnet werden Auszahlungen für

- Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)
- Gebäudeversicherungen und Blaulichtversicherung
- Darlehenstilgungen, Zinsen
- Miete für Immobilien
- den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Tausch von Hydraulikschläuchen bzw. Akkutauch,
- große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5 t
- die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-jährige Überprüfung von Atemschutzgeräten.

Diese Kosten können zusätzlich zu den vorgegebenen Finanzmitteln budgetiert werden.

Das Budget der Feuerwehr wurde im Jahr 2024 erhöht und mit € 28.700 (excl. nicht anrechenbarer Auszahlungen) veranschlagt.

Mittelfristige Finanzplanung – Prioritätenreihung:

Im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Allerheiligen i. M. sind folgende Projekte lt. Prioritätenreihung:

1. Hydraulisches Rettungsgerät	Kosten:	€ 46.300,00
2. Pfarrheim Veranstaltungssaal - Architektenwettbewerb	Kosten:	€ 40.000,00
3. Siedlungsstraße Judenleiten-Süd-Pils	Kosten:	€ 44.000,00
4. Siedlungsstraße Niederlebing Wahl	Kosten:	€ 9.300,00
5. Straße Regenwasserableitung Bereich Mayrhofer	Kosten:	€ 5.300,00
6. Siedlungsstraße Hochreiter-Feilmayr	Kosten:	€ 39.200,00
7. Güterweg Instandsetzung WEV Preschnitzer-Huber	Kosten:	€ 38.500,00
8. Wasserleitung Judenleiten Süd - Pils	Kosten:	€ 30.000,00

9. Erneuerung Wasserleitung Wolfner	Kosten:	€ 25.000,00
10. Kanal Judenleiten Süd – Pils	Kosten:	€ 38.000,00
11. Wasser Niederlebing – Wahl	Kosten:	€ 13.300,00
12. Kanal Niederlebing Wahl	Kosten:	€ 24.400,00
13. Ankauf TLF 4000	Eigenmitteln:	€ 90.000,00

Der Ankauf des TLF für die Feuerwehr konnte noch nicht in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, sondern nur in die Prioritätenreihung, da zum jetzigen Zeitpunkt die Eigenmittel in der Höhe von ca. € 90.000,00 im Jahr 2027 nicht zur Verfügung stehen.

Auf die vollständige Verlesung des Prüfberichtes zum Voranschlagsentwurf 2024 wurde verzichtet, da dieser den Fraktionsobleuten im Vorfeld übermittelt wurde.

Prüfungsbericht Amt der Oö. Landesregierung über die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien vom 12.12.2023:

Die Härteausgleichsfondskriterien der Bereiche 1 – 13 werden eingehalten.

Mit der Unterschrift des Bürgermeisters wurde bestätigt, dass die Vorgaben der Bereiche 14 -19 des Härteausgleichsfonds eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Bereiche kann nach Aufforderung überprüft werden.

Beim Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontoklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste) ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHG), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Sämtliche Härteausgleichskriterien gemäß Punkt 2.3. der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU werden eingehalten.

Um im Voranschlag 2024 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von € 98.300 erforderlich.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Voranschlag 2024 mit einer hauswirtschaftlichen Sperre für die Konten des Bereichs 12 in Höhe von 15% der Inanspruchnahme bis zum 01. Oktober des Jahres und der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

2. Festsetzung und Genehmigung des Kassenkredites 2023

Der Vorsitzende berichtete, dass die Ausschreibung für den Kassenkredit in Höhe von € 600.000,00 an folgende Banken übermittelt wurde:

Raiffeisenbank Perg, Sparkasse Oö. Perg, Volkskreditbank AG Perg, Oberbank Perg, Volksbank Oö.

Von der BAWAG wurde bereits am 19.10.2023 ein Angebot übermittelt, das für den Kassenkredit 2024 gültig ist.

Nach der Angebotseröffnung am 05.12.2022 wurde die Raiffeisenbank Perg eGen als günstigste Anbieterin ermittelt.

Kreditzweck:	Kassenkredit 2024
Kredithöhe:	EUR 600.000,00
Laufzeit:	31.12.2023 bis 31.12.2024
Kondition:	Aufschlag: 0,150 %
	Basis Indikator: 3-Monats-Euribor 3,975 % p.a. per 29.11.2023
	Vorläufiger Zinssatz = 4,125 % p.a.

Die sonstigen Entgelte sind im Spesenblatt angegeben und sind dieselben, wie beim bestehenden Girokonto.

Der Kassenkredit darf ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen € 2.837.800,00, ¼ der Einzahlungen ergibt den Betrag in Höhe von € 709.540,00.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der festgesetzte Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 in Höhe von € 600.000,00 und der Kassenkredit-Vertrag mit der Raiffeisenbank Perg eGen. genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Architekturwettbewerb – Genehmigung der Kosten und Auftragsvergaben

Der Vorsitzende erklärte, dass der Architekturwettbewerb so rasch wie möglich eingeleitet werden soll, um die Gesamtbaukosten für das Bauprojekt „Veranstaltungssaal“ ehestmöglich zu erhalten.

Geschätzte Kostenaufstellung für den Architekturwettbewerb:

Verfahrensbegleitung - Architekt DI Werner Scheutz	€ 9.000,00 exkl.
Umgebungsmodell – Richter Alexander Modellbau	€ 2.315,00 exkl.
Preisgelder	bis ca. € 20.000,00 exkl.

Je nach Bedarf fallen noch zusätzliche Kosten für Bodengutachten, Vermessungen, zusätzliche Leistungen des Architekten usw. an.

GR-Ersatzmitglied Pehböck erkundigte sich über das Projekt und den Nutzen des Architekturwettbewerbes.

Der Vorsitzende und GR Haunschmid erklärten die Einzelheiten, und lobten den Architekten DI Scheutz, der für den Ablauf des Wettbewerbs beauftragt ist.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Kostenschätzung für den Architekturwettbewerb und die Auftragsvergaben, wie angeführt, genehmigt werden sollen.

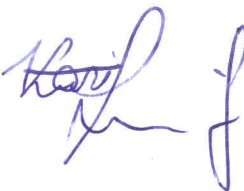
Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Allfälliges

- a) Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des Sozialhilfeverband am 18.12.2023, der Hebesatz beträgt 24,8 % unserer Finanzkraft. Mittlerweile hat der SHV ein Budget von 78.486.000, € 75 % davon sind Personalkosten, derzeit ist der Heimgestartarief 139,90 €. Die Gesamtkosten der Heime belaufen sich auf 25 300 000 €, wobei die Bewohner 80% von ihrer Pension und Pflegegeld beitragen. Ein Heimplatz kostet dem SHV ca. 30 000 € im Jahr pro Bewohner. Die Wartezeit für einen Heimplatz beträgt derzeit ungefähr 2-4 Wochen.
- b) Der Vorsitzende informierte, dass die Erneuerung der Wasserleitung Wolfner für 2024 geplant ist, es aber zu einem Rohrbruch kam. Die genaue Bruchstelle konnte noch nicht eruiert werden, es tritt nur geringfügig Wasser aus.
GR Aistleithner erkundigte sich, ob die Wasserleitung neu gegraben wird.
GR Wahl erklärte, wenn es möglich ist, soll die bestehende Leitung genutzt und eine neue Leitung nachgeschoben werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Vorsitzende: 

Die Schriftführerin: 

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 28.3.2024 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende: 

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann



Leimlehner Sonja

